

# KOPIEREN SIE NOCH – SCANNEN SIE SCHON?

## VORSTEUERABZUG BEI THERMOBELEGEN GEFÄHRDET

Nahezu jeder Zahnarzt mit umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen kennt das leidige Thema: Die Tankquittungen wurden akribisch gesammelt, die Bewirtsungsbelege mühevoll ausgefüllt und zusammen mit den sonstigen Unterlagen ordentlich zusammengestellt. Doch bereits nach wenigen Wochen lassen sich aus den verblassten Thermobelegen nur noch mit Mühe Betrag und Datum entziffern. Die Konsequenz ist, dass die gesetzliche Aufbewahrungspflicht, Steuerunterlagen zehn Jahre lang leserlich aufzubewahren, nicht erfüllt wird. Die Betonung liegt dabei auf „leserlich“. Der Zahnarzt ist hierfür verantwortlich und muss alle ihm zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um diese Anforderung zu erfüllen.

### Thermobelege sind nicht für die Ewigkeit

Betroffen sind z. B. Rechnungen von Tankstellen, Restaurants, Kaufhäusern oder auch Blumenläden. Die Haltbarkeit der hier verwendeten Thermopapiere beträgt, je nach Qualitätsstufe, weit weniger als zehn Jahre. Dies führt oftmals dazu, dass bereits nach kurzer Zeit die Daten nicht mehr lesbar sind. Da es an einer gesetzlichen Regelung zur Verwendung eines bestimmten Papiers für Rechnungen mangelt, sind Thermopapiere leider noch immer in Gebrauch. Dass Aufdrucke auf Thermobelegen im Laufe der Zeit unleserlich werden, ist unabhängig davon, wie der Papierbeleg gelagert wird. So bleibt dem Zahnarzt nur, alle erhaltenen Thermobelege aufwendig zu kopieren und die Kopie zusammen mit dem Originalbeleg zu knicken, zu lochen und abzuheften. Die Finanzverwaltung jedenfalls hält das für zumutbar. Mindestens zehn Jahre sind diese Belege dann aufzubewahren.

### Betriebsausgaben- und Vorsteuerabzug in Gefahr

Lässt sich nur noch erahnen, was auf einem verblassten Thermobeleg gestanden hat, ist Gefahr im Verzug. Bei Prüfungen durch das Finanzamt können solche Ausgabenbelege nicht nur zur Versagung des Betriebsausgabenabzugs, sondern insbesondere auch des Vorsteuerabzugs führen. Wer ausschließlich diese Thermobelege aufbewahrt hat, riskiert den Vorsteuerabzug gänzlich. Denn die Beweislast für den Vorsteuerabzug liegt beim Steuerpflichtigen.

### Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf

Dass die Bundesregierung kein Problem in dieser missli-

chen Lage sieht, verdeutlicht eine parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Nicole Maisch. Laut Auskunft des parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk besteht im Hinblick auf die Thermobelege kein Regelungsbedarf, weil der Zahnarzt, statt eine Kopie anzufertigen, den Beleg auch scannen und elektronisch aufbewahren könne.

### Besser gleich einscannen

Das Scannen einzelner Belege löst das eigentliche Problem jedoch nicht. Eine effizientere Lösung des Problems ist die Digitalisierung der gesamten Buchhaltungsunterlagen. Der Zahnarzt scannt die Belege ein und archiviert sie digital. Mit entsprechender Technik und sicheren Archivierungsprogrammen ist dies heute kein Problem mehr.

### ETL PISA ist die Lösung

Bei der ETL ADVISION wird die eigens entwickelte Onlineplattform ETL PISA für die Archivierung genutzt. Mit ihr sind alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt, und der Zahnarzt hat darüber hinaus die Möglichkeit, sich jederzeit und von jedem Ort der Welt aus online jeden einzelnen seiner Belege problemlos anschauen zu können. Das Papierarchiv im Keller kann man sich fortan sparen, da elektronisch sicher archivierte Belege vernichtet werden können.

Die ETL ADVISION-Steuerberater der ADVITAX Dessau-Roßlau beraten Sie gern zu allen Fragen rund um die elektronische Archivierung!

StBin Simone Dieckow  
Fachberater für Heilberufe  
(IFU/ISM gGmbH)

ADVITAX  
Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Niederlassung  
Albrechtstraße 101  
06844 Dessau-Roßlau



**ETL | ADVITAX**  
Steuerberatung für Heilberufler

Fachberater für den Heilberufebereich (IFU / ISM gGmbH)  
**spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!**

Vertrauen Sie unserer mehr als 10-jährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen:

- Praxisgründungsberatung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Abrechnungsanalyse gegenüber der KZV
- Praxischeck / Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung

### Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Niederlassung Dessau-Roßlau  
Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin  
Albrechtstraße 101 · 06844 Dessau  
Telefon: (0340) 5411811 · Fax: (0340) 5411808  
advitax-dessau@etl.de · www.ETL.de/advitax-dessau

Mitglied in der European Tax & Law